



Brüssel, den 14.9.2017  
COM(2017) 488 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**ÜBER DIE SITUATION UND DIE VERWALTUNG DES GARANTIEFONDS FÜR  
MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AUSSENBEZIEHUNGEN IM  
JAHR 2016**

{SWD(2017) 296 final}

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung .....	3
2.	Finanzlage und bedeutende Transaktionen des Garantiefonds .....	4
2.1.	Finanzlage des Garantiefonds zum 31. Dezember 2016.....	4
2.2.	Bedeutende Transaktionen des Fonds im Jahr 2016.....	4
2.3.	Bedeutende Transaktionen nach dem Berichtsdatum .....	5
3.	Vorkonsolidierter Abschluss des Fonds.....	5
3.1.	Vorkonsolidierte Finanzlage zum 31. Dezember 2016.....	5
3.2.	Vorkonsolidierte Ergebnisrechnung .....	7
4.	Vermögensverwaltung des Garantiefonds .....	8
4.1.	Anlagepolitik.....	8
4.2.	Wert- und Marktentwicklungen .....	8
5.	Inanspruchnahme des Garantiefonds .....	9
6.	Vergütung der EIB .....	10

## 1. EINLEITUNG

Durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 (kodifizierte Fassung) (im Folgenden „Verordnung“)<sup>1</sup> wurde ein Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet, aus dem bei Schuldnerausfall im Rahmen eines von der Europäischen Union gewährten oder garantierten Darlehens Zahlungen an die Gläubiger der Union geleistet werden sollen. Gemäß Artikel 7 dieser Verordnung hat die Kommission durch eine Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und der Europäischen Investitionsbank (EIB) vom 25. November 1994 (im Folgenden „Vereinbarung“), die am 23. September 1996, 8. Mai 2002, 25. Februar 2008 und 9. November 2010 geändert wurde, der EIB die Finanzverwaltung des Fonds übertragen.

Nach Artikel 8 der Verordnung muss die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof für jedes Haushaltsjahr bis zum 31. Mai des Folgejahres einen Bericht über die Situation und Verwaltung des Garantiefonds zuleiten.

Die einschlägigen Informationen sind im vorliegenden Bericht sowie in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthalten. Der Vereinbarung entsprechend stützen sich diese Informationen auf die von der EIB bereitgestellten Daten.

---

<sup>1</sup> ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 10. Mit dieser Verordnung wurde die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates vom 31. Oktober 1994 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen kodifiziert und ersetzt.

## **2. FINANZLAGE UND BEDEUTENDE TRANSAKTIONEN DES GARANTIEFONDS**

### **2.1. Finanzlage des Garantiefonds zum 31. Dezember 2016**

Die Gesamtmittel des Fonds beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 2 506 053 053,14 EUR (gegenüber 2 343 091 110,14 EUR zum 31. Dezember 2015; siehe Anhang der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Abschluss des Garantiefonds, bereitgestellt von der EIB).

Das Gesamtvermögen des Fonds hat sich 2016 um rund 162,9 Mio. EUR erhöht. Zurückzuführen ist dies auf Folgendes:

#### Vermögenswerterhöhende Faktoren:

- Einzahlung aus dem EU-Haushalt (Dotierung) in Höhe von 240,5 Mio. EUR zur Anpassung der Fondsausstattung an den Zielbetrag von 9 %;
- Ergebnis aus Finanztransaktionen in Höhe von 29,8 Mio. EUR;
- Aufgrund der Neubewertung zum Marktpreis vorgenommene Wertberichtigung des Fondsbestands um 3,4 Mio. EUR.

#### Vermögenswertsenkende Faktoren:

- Interventionen des Fonds zur Deckung von Zahlungsausfällen in Höhe von insgesamt 110,8 Mio. EUR.

### **2.2. Bedeutende Transaktionen des Fonds im Jahr 2016**

- Seit November 2011 verzeichnet die EIB Zahlungsrückstände bei Darlehen an Syrien. Bis zum 31. Dezember 2016 hat die EIB den Garantiefonds der EU deshalb gemäß der Garantievereinbarung zwischen EU und EIB 38 Mal im Umfang von insgesamt 309,07 Mio. EUR in Anspruch genommen (siehe Abschnitt 5).
- Am 29. September 2016 zahlte die Kommission der EIB 4,7 Mio. EUR, die aufgrund eines ausgefallenen Darlehens an den Flughafen Enfidha (Tunesien) abgerufen wurden.
- Im Februar 2016 wurden 257,1 Mio. EUR aus dem Haushalt auf den Fonds übertragen, was der Dotierung für 2016 entspricht.
- Im Februar 2016 wurden die Einzahlungen aus dem EU-Haushalt in den Fonds nach den Artikeln 3 und 5 der Verordnung ermittelt:

In Artikel 3 der Verordnung wird für den Fonds ein Zielbetrag von 9 % der gesamten Kapitalverbindlichkeiten aus allen Transaktionen, zuzüglich noch nicht gezahlter fälliger Zinsen festgelegt.

Nach Artikel 5 der Verordnung wird ausgehend von der zum Ende des Jahres n-1 bestehenden Differenz zwischen dem Zielbetrag und dem Wert des Nettovermögens des Fonds, berechnet zu Beginn des Jahres n, der erforderliche Dotierungsbetrag in einer einzigen Transaktion im Jahr n+1 aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union in den Fonds eingezahlt.

Um den Zielbetrag von 9 % der insgesamt ausstehenden Kapitalverbindlichkeiten zu erreichen, wurde auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2015 ausstehenden Garantien ein Betrag von 240,5 Mio. EUR errechnet und in den EU-Haushalt 2017 für die Dotierung des Fonds eingestellt. Der Betrag wurde vom Rat und dem Europäischen Parlament genehmigt und in der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016 als Vermögenswert (Forderung) des Fonds erfasst.

### 2.3. Bedeutende Transaktionen nach dem Berichtsdatum

Im Februar 2017 wurde der zuvor genannte Dotierungsbetrag von 240,5 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt auf den Fonds übertragen.

## 3. VORKONSOLIDIERTER ABSCHLUSS DES FONDS

Der vorkonsolidierte Abschluss des Fonds wird erstellt, um auch solche Buchungsvorgänge zu erfassen, die in dem von der EIB erstellten Abschluss des Fonds nicht berücksichtigt werden (siehe Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen). Er ist Teil des konsolidierten Abschlusses der EU.

### 3.1. Vorkonsolidierte Finanzlage zum 31. Dezember 2016

Vermögensübersicht – Vermögenswerte

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	1 945 964 058	1 614 233 483
Finanzanlagen	1 945 964 058	1 614 233 483
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	324 202 070	493 752 100
Finanzanlagen	122 687 046	387 792 573
Forderungen	4 653 326	22 016 264
Barmittel und Barmitteläquivalente	196 861 698	83 943 262
<b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>	2 270 166 128	2 107 985 583

## Vermögensübersicht – Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
<b>EIGENMITTEL</b>	1 958 000 325	2 082 760 780
Beitrag der Europäischen Kommission	1 468 631 390	1 211 509 598
Neubewertungsreserve	35 493 647	32 123 388
Einbehaltene Gewinne	453 875 288	839 127 794
<b>LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	259 381 269	-
Finanzielle Rückstellungen	259 381 269	-
<b>KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	52 784 534	25 224 803
Finanzielle Rückstellungen	49 674 541	
Abrechnungsverbindlichkeiten	3 109 993	25 224 803
<b>SUMME EIGENMITTEL + VERBINDLICHKEITEN</b>	2 270 166 128	2 107 985 583

Die Differenz von 235,8 Mio. EUR zwischen dem vorkonsolidierten Vermögenswert des Fonds (2 270 166 128 EUR) und dem Fondswert gemäß dem von der EIB erstellten Abschluss (2 506 053 053 EUR) ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Der vorkonsolidierte Abschluss enthält alle Beträge, die infolge der an die EIB ausgezahlten Garantieabrufe für ausgefallene Darlehenstranchen (Zahlungsrückstände zuzüglich aufgelaufener Verzugszinsen) auf die EU übergegangen sind. Allerdings wurden diese Beträge angesichts der politischen Lage in Syrien und auf der Grundlage eines Beschlusses des Rechnungsführers der Europäischen Kommission im Abschluss 2016 in voller Höhe abgeschrieben.
- Das Umlaufvermögen (Forderungen) im vorkonsolidierten Abschluss umfasst einen Garantieabruf in Höhe von 4,7 Mio. EUR für ein ausgefallenes Darlehen der EIB an den Flughafen Enfidha (Tunesien); derzeit werden dazu Gespräche mit der EIB geführt.
- Im vorkonsolidierten Abschluss 2016 wurden finanzielle Rückstellungen in Höhe von 309,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit künftigen Tranchen der noch ausstehenden syrischen Darlehen erfasst.

- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Abrechnungsverbindlichkeiten) im vorkonsolidierten Abschluss umfassen eine aufgelaufene Verbindlichkeit von 2,1 Mio. EUR für der EIB zustehende Einziehungsgebühren.
- Auszahlungen der aus dem Fonds abgerufenen Garantien an die EIB (und gegebenenfalls der nachfolgende Einzug der Garantiebeträge samt Verzugszinsen) werden im von der EIB erstellten Abschluss als Senkung (Erhöhung) der Nettovermögenswerte (des EU-Beitrags) erfasst. Im vorkonsolidierten Abschluss werden die der EIB gezahlten Garantieleistungen nicht von den Nettovermögenswerten abgezogen, da es bei ihnen zu einem Forderungsübergang kommt. Die betreffenden Beträge werden entweder als Erträge (aufgelaufene Verzugszinsen und Geldbußen, Fremdwährungsgewinne) oder als Aufwendungen (aufgelaufene EIB-Einziehungsgebühren, Wertminderungen, Fremdwährungsverluste) verbucht. Daraus ergibt sich dauerhaft eine Differenz zwischen den Nettovermögenspositionen (EU-Beitrag und einbehaltene Gewinne) im von der EIB erstellten Abschluss und jenen im von der Kommission erstellten vorkonsolidierten Abschluss.

### 3.2. Vorkonsolidierte Ergebnisrechnung

Wie die Vermögensübersicht wird auch die vorkonsolidierte Ergebnisrechnung zur Einbeziehung in die konsolidierten Abschlüsse der EU erstellt.

	2016	2015
Betrieblicher Ertrag	-	477 789
Betriebliche Aufwendungen	(310 636 400)	(1 591 683)
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>(310 636 400)</b>	<b>(1 113 894)</b>
Finanzerträge	39 947 802	40 109 123
Finanzkosten	(114 563 908)	(68 365 473)
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>(74 616 106)</b>	<b>(28 256 350)</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>(385 252 506)</b>	<b>(29 370 244)</b>

- Die betrieblichen Aufwendungen umfassen in erster Linie einen nicht realisierten Verlust aus den neu erfassten finanziellen Rückstellungen für zukünftige syrische Tranchen (309,1 Mio. EUR), EIB-Verwaltungsgebühren (0,9 Mio. EUR), aufgelaufene EIB-Einziehungsgebühren (0,5 Mio. EUR) und Depotgebühren und Prüfungshonorare (0,2 Mio. EUR).
- Die Finanzerträge umfassen in erster Linie Zinserträge aus dem Anlageportfolio (14,4 Mio. EUR), bei der Veräußerung von Finanzanlagen realisierte Gewinne (16,8 Mio. EUR) und aufgelaufene Verzugszinsen auf Beträge mit Forderungsübergang (8,7 Mio. EUR).

- Die Finanzkosten umfassen in erster Linie Wertminderungsaufwendungen für syrische Darlehen, die 2016 auf die EU übergangen (siehe Abschnitt 5).

## **4. VERMÖGENSVERWALTUNG DES GARANTIEFONDS**

### **4.1. Anlagepolitik**

Die Anlage der verfügbaren Fondsmittel erfolgt nach Maßgabe der im Anhang der geänderten Vereinbarung<sup>2</sup> niedergelegten Verwaltungsgrundsätze. Demnach sind 20 % der Fondsmittel in kurzfristigen Instrumenten (mit maximal einjähriger Laufzeit) anzulegen. Diese Anlagen umfassen variabel verzinsliche Papiere unterschiedlicher Laufzeit sowie festverzinsliche Papiere unterschiedlicher Ursprungslaufzeit mit einer Restlaufzeit von höchstens einem Jahr. Damit die verschiedenen Instrumente, mit denen die erforderliche Liquidität bereitgestellt wird, in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, werden mindestens 100 Mio. EUR am Geldmarkt angelegt, vor allem in Form von Bankeinlagen.

Bis zu 80 % der Fondsmittel können in Anleihen investiert werden, deren Restlaufzeit ab dem Zahlungstermin maximal zehn Jahre und sechs Monate beträgt. Die durchschnittliche Laufzeit aller Anlagen des Fonds darf nicht über fünf Jahre hinausgehen. Bei Investments in Anleihen sollten bestimmte Kriterien erfüllt sein, wie Liquidität, Bonität, Zulässigkeit der Gegenparteien und Konzentrationsobergrenzen. Im Interesse einer ausgewogenen Risikostreuung darf der in Anleihen ein und desselben Emittenten angelegte Gesamtbetrag 10 % des Gesamtnennwerts des Portfolios nicht überschreiten.

### **4.2. Wert- und Marktentwicklungen**

Während des Jahres 2016 führten die makroökonomischen Bedingungen sowie die ausgesprochen akkommodierende Geldpolitik zu rückläufigen und oftmals negativen Zinssätzen.

In der ersten Jahreshälfte 2016 wies der Europäische Rentenmarkt eine erhöhte Volatilität auf, da die Marktstimmung durch die nachlassende Konjunktur in China, einige Schwächen bei der Erholung der US-amerikanischen Wirtschaft und sinkende Rohstoffpreise – was Sorge vor einer Rezession auslöste – sowie durch Änderungen in den Modalitäten des Erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme, EAPP) der EZB beeinflusst wurde.

Aufgrund des schwachen nominalen Wachstums und der akkommodierenden Geldpolitik gingen die Staatsanleiherenditen bis September weiter zurück. Auch auf das Referendum des Vereinigten Königreichs vom 23. Juni 2016 über die EU-Mitgliedschaft und auf die US-Präsidentenwahlen vom November 2016 reagierten die Märkte im Jahr 2016 stark.

Im dritten Quartal kehrte auf den Anleihenmärkten wieder mehr Ruhe ein; der Höhepunkt in dieser Zeit war der Umschwung in der Geldpolitik Japans im September (mit der Ankündigung einer Deckelung der Renditen japanischer

<sup>2</sup> Geändert durch Zusatz Nr. 1 vom 23. September 1996, Zusatz Nr. 2 vom 8. Mai 2002, Zusatz Nr. 3 vom 25. Februar 2008 und Zusatz Nr. 4 vom 9. November 2010.

Staatsanleihen), was den Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich einer finanzpolitischen Stützung der globalen Volkswirtschaften Auftrieb gab.

Im letzten Quartal 2016 wandelten sich die Anleihemärkte aufgrund der zunehmenden politischen Risiken. Die Volatilität nahm deutlich zu, und die mittel- bis langfristigen Leitzinssätze stiegen insgesamt an. Anleihen mit mittlerer bis langer Laufzeit und insbesondere die Rendite für deutsche zehnjährige Anleihen kehrten wieder ins Plus zurück. Kurzfristige Zinssätze hingegen verharrten im hohen Minusbereich. Neben der Unsicherheit unter den Marktteilnehmern hinsichtlich des geldpolitischen Kurses großer Zentralbanken war der wichtigste Faktor die zu erwartende Politik des neu gewählten Präsidenten der USA.

Der Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl führte zu einer umfassenden Neubewertung vieler Anlageklassen, da man den wirtschaftspolitischen Plänen des Präsidenten für ein Konjunkturprogramm, eine Steuerreform und Deregulierungen großes Gewicht beimaß. Ab seiner Wahl bis zum Jahresende honorierte der Markt Erwartungen an ein stärkeres Wachstum und eine höhere Inflation, während mögliche Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Themen seines Wahlkampfes im Hinblick auf die Handels- und Außenpolitik heruntergespielt wurden. In der Folge kam es auf den entwickelten Märkten zu einer starken Verlagerung hin zu Aktien und weg von Anleihen.

Die Wertentwicklung des Fondsportfolios wurde anhand einer Marktpreisbewertung verfolgt. Im Jahr 2016 lieferte das Portfolio eine Jahresrendite von 1,5563 % (basierend auf der Marktpreisbewertung) und übertraf damit seinen Referenzwert um +36,35 Basispunkte. Der Referenzwert setzt sich in erster Linie aus iBoxx-Indizes<sup>3</sup> (hauptsächlich auf Euro lautende Staatsanleihen von Euroländern und auf Euro lautende besicherte gedeckte Schuldverschreibungen) und dem Euribid<sup>4</sup> (für kurzfristige Engagements) zusammen.

Die positive Entwicklung des Fonds im Jahr 2016 war in erster Linie auf rückläufige Werte am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve zurückzuführen (weitere Einzelheiten zu den Entwicklungen 2016 sind Abschnitt 1.4.2 „Wertentwicklung“ der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen).

## **5. INANSPRUCHNAHME DES GARANTIEFONDS**

Angesichts der sich verschlechternden Lage in Syrien beschlossen der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“, das Europäische Parlament und der Rat 2011, Auszahlungen durch die EIB im Zusammenhang mit laufenden Darlehensvereinbarungen zu untersagen und die Verträge über die Leistung technischer Hilfe für staatliche Projekte in Syrien auszusetzen. Die restriktiven

---

<sup>3</sup> Die iBoxx-Anleiheindizes sind Referenzwerte für die Fachwelt und umfassen liquide Investment-Grade-Anleiheemissionen. Sie ermöglichen es Anlegern, solche Referenzwerte zu analysieren und auszuwählen, die ihrem Anlageprofil entsprechen. Sie werden in den Bereichen Anleihen-Research, Vermögensallokation und Performancebewertung verwendet.

<sup>4</sup> Der Euribid (Euro interbank bid rate) ist der Zinssatz, zu dem eine Bank bereit ist, Geld aufzunehmen, während der besser bekannte Euribor (Euro interbank offered rate) der Zinssatz ist, zu dem eine Bank bereit ist, Geld zu verleihen.

Maßnahmen wurden anschließend in der geänderten Fassung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 festgeschrieben.

Infolgedessen wurden seit Mai 2011 von der EIB keine neuen Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt und sind alle laufenden Auszahlungen und alle technischen Hilfeleistungen zugunsten Syriens seit November 2011 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Seit November 2011 verzeichnet die EIB Zahlungsrückstände bei Darlehen an Syrien. Bis zum 31. Dezember 2016 hat die EIB den Garantiefonds der EU deshalb gemäß der Garantievereinbarung zwischen EU und EIB 38 Mal im Umfang von insgesamt 309,07 Mio. EUR in Anspruch genommen (einschließlich von der EIB verhängter Geldbußen und eingezogener Beträge).

Am 29. September 2016 zahlte die Kommission der EIB 4,7 Mio. EUR, die aufgrund eines ausgefallenen Darlehens an den Flughafen Enfidha (Tunesien) abgerufen wurden.

- Ereignisse nach dem Berichtsstichtag (ab Ende Juli 2017)

Bis Ende Juli 2017 wurde der Garantiefonds wegen Zahlungsausfällen in Syrien sieben weitere Male im Umfang von insgesamt 31,57 Mio. EUR in Anspruch genommen (einschließlich von der EIB verhängter Geldbußen).

Am 20. Januar 2017 wurde die Kommission von der EIB ein zweites Mal um Garantiezahlungen aufgrund eines ausgefallenen Darlehens an den Flughafen Enfidha (Tunesien) in Höhe von insgesamt 2,21 Mio. EUR (einschließlich Geldbußen) ersucht.

## **6. VERGÜTUNG DER EIB**

Die Vergütung der EIB setzt sich aus Verwaltungsgebühren und Einziehungsgebühren zusammen. Die Verwaltungsgebühren decken die Verwaltung des Fonds. Die Einziehungsgebühren decken die Bemühungen der EIB um Forderungseinziehung nach Zahlungsausfällen, die durch die EU-Garantie für Finanzierungen der EIB außerhalb der Union gedeckt sind.

Nach dem zweiten Zusatz zur Vereinbarung vom 8. Mai 2002 wird zur Berechnung der Vergütung der Bank auf die verschiedenen Tranchen des Fondsvermögens jeweils der zugehörige degressive jährliche Provisionssatz angewandt. Die entsprechende Vergütung wird anhand des Durchschnittsguthabens des Fonds kalkuliert.

Die Vergütung der Bank für 2016 wurde auf 891 975 EUR festgesetzt und in der Ergebnisrechnung als Aufwendung sowie in der Vermögensübersicht (auf der Passivseite) als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die an die EIB zu zahlenden Einziehungsgebühren werden anhand der Vereinbarung über die Beitreibung von Rückforderungen errechnet, die im Juli 2014 zwischen der Kommission und der Bank geschlossen wurde. Ende 2016 beliefen sich die aufgelaufenen Einziehungsgebühren auf 2 060 285 EUR.

